

Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung der Verbandsversammlung mit öffentlichen und voraussichtlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Sitzungstermin: **Donnerstag; 14.05.2020; 18:00 Uhr**

Ort: **Alte Maschinenhalle in Kappeln (Bahnhofs-
weg 36 in 24376 Kappeln)**

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Bericht des Verbandsvorstehers / der Geschäftsstelle
5. Einwohnerfragezeit
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Erarbeitung von Energieversorgungsszenarien: Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: 2020/024
8. Fachliche Begleitung für die Umsetzung eines regenerativen Energieversorgungskonzeptes: Auftragsvergabe und Bereitstellung der erforderlichen Mittel
Vorlage: 2020/038
9. Jahresabschluss 2018
Vorlage: 2020/008
10. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 2020/010
11. Ergebnisse der steuerlichen Bewertung
Vorlage: 2020/042
12. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

13. Auftragsvergabe

Die Sitzungsunterlagen stehen in digitaler Form auf der Homepage des Zweckverbandes unter

www.gewerbepark-nordschwansen.de / Der Zweckverband / Sitzungen

zur Verfügung.

Kappeln, den 28. April 2020



Helmut Andresen

Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/024

Datum der Freigabe: 03.02.2020

Amt:	Zweckverband IGN	Datum:	03.02.2020
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung		öffentlich

Abzeichnungslauf

3c

Betreff

Erarbeitung von Energieversorgungsszenarien: Vorstellung der Ergebnisse

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Planung für das interkommunale Gewerbegebiet Nordschwansen soll geprüft werden, ob ein Ausgleich zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen erreicht werden kann. Die mit einer nachhaltigen Ausrichtung des Gewerbegebietes verbundenen Synergieeffekte und Kosteneinsparungen könnten nicht nur der Umwelt und nachfolgenden Generationen, sondern auch den ansässigen Unternehmen zu Gute kommen. Pilotprojekte in Schleswig-Holstein haben gezeigt, dass ein ökologisch ausgerichteter Standort Wettbewerbsvorteile mit sich bringen kann. Nachhaltigkeit umfasst neben den Bereichen ökologische Gestaltung und Schaffung eines sozialen Arbeitsumfeldes auch die Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Verbandsversammlung hat im Juni 2019 beschlossen, die Firma recase / Busdorf mit der Prüfung entsprechender Energieversorgungsszenarien für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gewerbegebiet zu beauftragen. Das Gutachten liegt nun vor und wird im Rahmen der Verbandsversammlung von Herrn Schmitz / recase vorgestellt. Das Gutachten ist als Anlage beigefügt.

Der Vorstand hat folgende Empfehlung ausgesprochen:

- a. Der weitere Schwerpunkt wird auf die im Gutachten vorgestellten Szenarien A (bilanzielle EE-Versorgung) und C1 (BHKW) gelegt.
- b. Im Rahmen der anstehenden Bauleit- und Erschließungsplanung wird die Umsetzbarkeit der vorgenannten Szenarien geprüft. Zielsetzung ist es, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, auf deren Basis die Umsetzung der angestrebten regenerativen Konzepte möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt das Gutachten „Energieversorgungsszenarien für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gewerbegebiet“ zur Kenntnis.

Die Versammlung beschließt:

- a. Der weitere Schwerpunkt wird auf die im Gutachten vorgestellten Szenarien A (bilanzielle EE-Versorgung) und C1 (BHKW) gelegt.
- b. Im Rahmen der anstehenden Bauleit- und Erschließungsplanung wird die Umsetzbarkeit der vorgenannten Szenarien geprüft. Zielsetzung ist es, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, auf deren Basis die Umsetzung der angestrebten regenerativen Konzepte möglich ist.

Anlage(n)

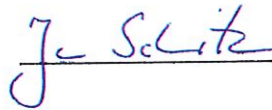
Gutachten „Energieversorgungsszenarien für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gewerbegebiet“

Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen Energieversorgungszenarien

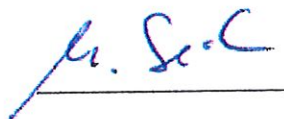
Dokument Nr.: ZGN-EVS-001-09-2019 Version 1

Busdorf, den 06.12.2019

Erstellt: Jan Schmitz



Geprüft: Marten Seifert



Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Eigenversorgungssysteme.....	2
2.1	Anforderungen nach EEG.....	2
2.2	EEG-Umlage.....	3
3	Standortfaktoren.....	4
3.1	Gewerbeflächen.....	4
3.2	Erneuerbare Energiequellen in der Umgebung.....	4
4	Energieversorgungsszenarien.....	5
4.1	Öffentliche Versorgungsmodelle.....	6
4.2	Eigenversorgungsmodell.....	11
4.3	Sektorenkopplungsmodelle.....	13
5	Bewertung und Vergleich der Szenarien.....	15
6	Zusammenfassung.....	16
7	Fazit.....	17

1 Einleitung

Die RECASE Regenerative Energien GmbH (RECASE) wurde vom Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen (ZGN) am 01. Juli 2019 damit beauftragt, Energieversorgungsszenarien für das Gewerbegebiet Nordschwansen mit einem Versorgungsanteil aus regenerativen Energiequellen von bis zu 100 % zu entwickeln und in Hinsicht auf technische, wirtschaftliche und regulatorische Umsetzbarkeit zu bewerten.

Jedes der im Rahmen dieser Untersuchung entwickelte Energiekonzept wird anhand eines Steckbriefs (inkl. zeichnerischen Schema) beschrieben. Die Bewertung der Konzepte erfolgt anhand von Bewertungsmatrizen unter Berücksichtigung der untenstehenden Leitsätze.

Die grundsätzlichen Anforderungen und Ziele, die der ZGN an die Entwicklung des Gewerbegebiets stellt, wurden RECASE in mündlichen Gesprächen und in Form der Projektbeschreibung *Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen* (Bearbeitungsstand 15.01.2019) mitgeteilt. So sind folgende Leitsätze für die Entwicklung und Bewertung der Energieversorgungsszenarien maßgeblich:

- „Einsatz umweltfreundlicher und kostensparender Energieversorgungssysteme, beispielsweise durch den Abschluss von Power Purchase Agreements mit Lieferanten, die ihren Strom aus erneuerbaren Energien beziehen.“ (Projektbeschreibung ZGN v. 15.01.2019)
- Das Gewerbegebiet wird seitens des ZGN voll erschlossen (Breitband-Internet, Wasser- und Abwasser, Strom, Wärme, etc.).
- Die zukünftigen Kaufinteressenten sollen in der Flexibilität bzgl. ihrer Energieversorgung nicht eingeschränkt werden (z.B. via Anschlusszwang). Grundsätzlich wird jeder Betrieb einen Hausanschluss für Strom und Wärme bei den örtlichen Energieversorgern beantragen können.
- Es werden möglichst hohe Erneuerbare-Energien-Anteile in der Strom- und Wärmeversorgung erzielt.
- Die Energieversorgung erfolgt unter Wahrung wirtschaftlicher Grundsätze.
- Die Energieversorgungskonzepte erscheinen im Rahmen der aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen umsetzbar.¹

¹ Der vorliegende Kurzbericht wurde mit der gebotenen Sorgfalt und auf Basis der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen erstellt. Die RECASE Regenerative Energien GmbH übernimmt im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen keinerlei Haftung und Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit oder Brauchbarkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Dieser Bericht stellt keine Rechtsberatung dar.

2 Eigenversorgungssysteme

Eigenversorgungssysteme zeichnen sich dadurch aus, dass Strom aus Erneuerbaren Energiequellen dezentral, also direkt am Ort der Erzeugung innerhalb eines privaten Netzes verbraucht wird. Anfallende Produktionsüberschüsse können in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Die Wirtschaftlichkeit von Eigenversorgungssystemen basiert einerseits auf Einsparungen staatlicher Abgaben und Umlagen, die mit dem öffentlichen Strompreis gewälzt werden, sowie andererseits auf Einnahmen aus Einspeisevergütungen für Überschussstrom. Welche Finanzflüsse in Eigenversorgungsprojekten auftreten zeigt Abbildung 1 am Beispiel einer PV-Eigenversorgungsanlage².

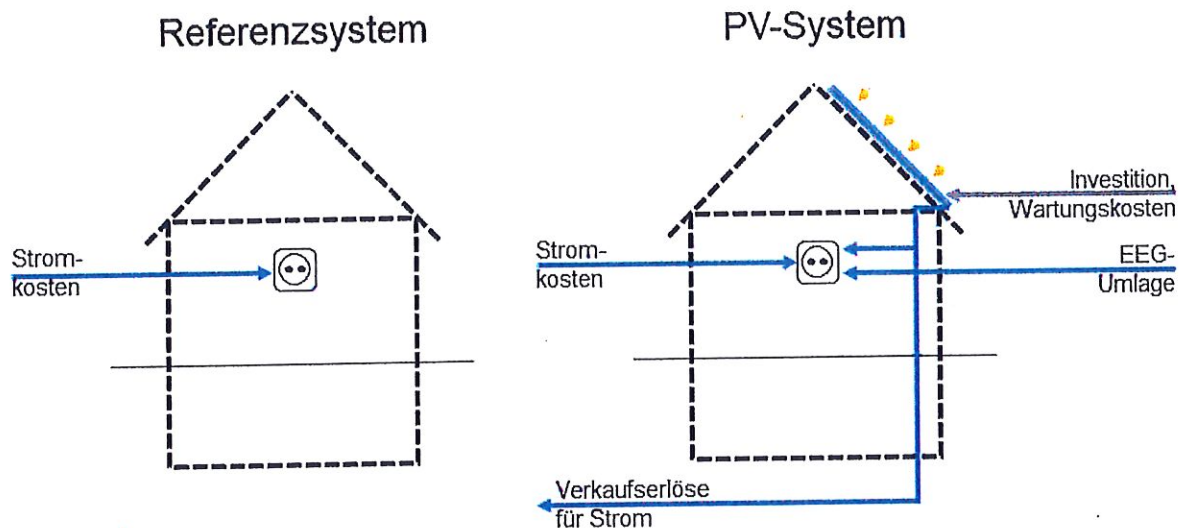


Abbildung 1: Finanzströme einer PV-Anlage zur Eigenstromversorgung (vgl. Abschnitt 2.2)

2.1 Anforderungen nach EEG

Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) stellt gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 17 EEG 2017 folgende Anforderungen an Eigenversorgungskonstellationen:

1. **Personenidentität**
Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage und der Verbraucher des selbsterzeugten Stroms sind personenidentisch (gilt für juristische und natürliche Personen).
2. **Keine Nutzung des öffentlichen Netzes**
Stromerzeugung und -verbrauch finden in einem privaten Stromnetz (z.B. Kundenanlage) statt.
3. **Unmittelbarer räumlicher Zusammenhang**
Dies ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Im Allgemeinen wird angenommen, dass Stromerzeugung und -verbrauch auf demselben Grund- bzw. Flurstück stattfinden.
4. **Zeitgleichheit**
Der selbsterzeugte Strom muss direkt, also zeitgleich (bezogen auf ein 15-Min. Intervall) verbraucht werden (Ausschluss von bilanziellem Eigenverbrauch).

² PV = Photovoltaik

Hinweis zur Betreibereigenschaft:

Der Bundesgerichtshof hat den Begriff des Betreibers einer KWK³-Anlage bestimmt, welcher nach Auffassung der BNetzA⁴ ebenso für den Betreiber einer EE-Anlage anzulegen sind. Für die Bestimmung der Betreibereigenschaft kommt es somit darauf an,

- wer die tatsächliche Herrschaft über die Anlage ausübt,
- ihre Arbeitsweise eigenverantwortlich bestimmt und
- das wirtschaftliche Risiko trägt.

Vor diesem Hintergrund ist es zur Einnahme der Betreibereigenschaft nicht zwingend erforderlich, der Eigentümer der Stromerzeugungsanlage zu sein. So kann auch in Miet- oder Pachtkonstellationen, in denen der Mieter bzw. Pächter kein Eigentum, sondern ein Nutzungsrecht an der EE-Anlage⁵ hat, die Betreibereigenschaft auf den Mieter bzw. Pächter fallen.

2.2 EEG-Umlage

Seit dem 01. August 2014 muss für eigenverbrauchten Strom aus Erneuerbaren Energiequellen eine anteilige EEG-Umlage (aktuell 40 %) gezahlt werden. Dies gilt ab einer installierten Leistung von mehr als 10 kW (vgl. § 61a, Absatz 1, Satz 1, Nr. 4 EEG 2017).

Der aktuelle EEG-Umlagesatz beträgt 6,405 ct/kWh. Die im Rahmen der Eigenversorgung zahlbare EEG-Umlage auf selbst verbrauchten Strom beträgt somit 2,562 ct/kWh.

Sofern die Anforderungen nach Abschnitt 2.1 nicht erfüllt werden, muss der volle EEG-Umlagesatz auf den eigenverbrauchten Strom gezahlt werden.

³ Kraft-Wärme-Kopplung

⁴ Bundesnetzagentur

⁵ Erneuerbare-Energien-Anlage

3 Standortfaktoren

3.1 Gewerbeflächen

Der aktuelle Ist-Zustand konnte der Projektbeschreibung für das Gewerbegebiet vom 15.01.2019 entnommen werden. Demnach ist das Gebiet beispielhaft in 36 Grundstücke aufgeteilt, wobei die Grundstücke in beliebiger Größe veräußert werden können.

Das gesamte Gebiet wurde vom Zweckverband Gewerbegebiet Nordschwansen erworben. Durch die Flächen sollen in Kappeln gewerbliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

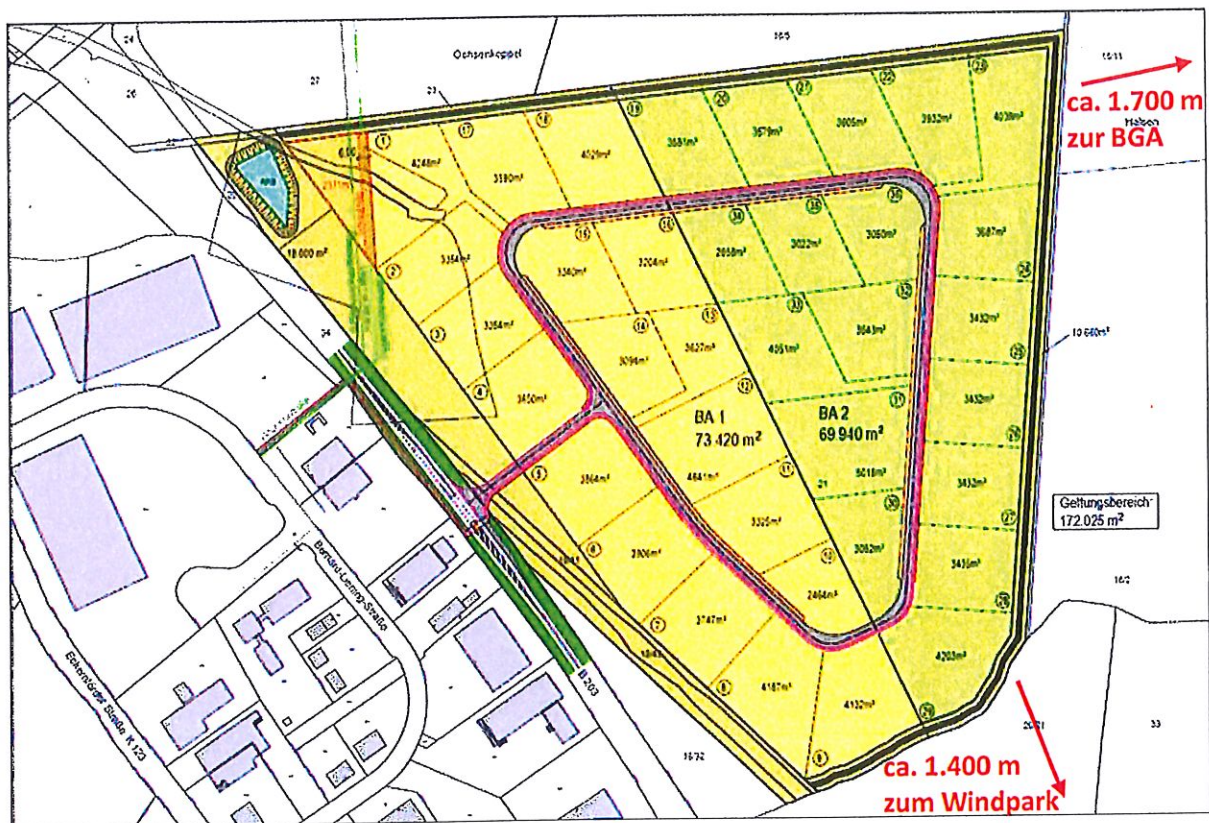


Abbildung 2: Beispielhafte Aufteilung der Flächen des Gewerbegebietes Nordschwansen

3.2 Erneuerbare Energiequellen in der Umgebung

Auf Basis einer Onlinerecherche kommen für eine Versorgung des Gewerbegebietes folgende örtliche EE-Anlagen theoretisch in Betracht:

- Windpark mit 3 Windenergieanlagen
(Etwa 1.400 Meter in südöstlicher Richtung an der B203)
- Biogasanlage der Bioenergie Schlei GmbH & Co.KG
(Etwa 1.700 Meter in östlicher Richtung an der Brodersbyer Straße)

Beide Energiequellen sind relativ weit vom Gewerbegebiet entfernt, sodass eine direkte Energieversorgung mit einem hohen Aufwand für den jeweiligen Anschluss (Tiefbau, Leitungen, etc.) verbunden wäre.

Gerade die elektrische Versorgung über den Windpark erscheint unter wirtschaftlichen Aspekten schwer umsetzbar, da das Kriterium der unmittelbaren Nähe gemäß EEG durch das Queren diverser Flurstücke und öffentlicher Straßen voraussichtlich nicht erfüllt werden kann. Der Windstrom würde in diesem Fall in voller Höhe mit der EEG-Umlage belastet werden, sodass die möglichen Kosteneinsparungen zu gering ausfallen, um potenzielle Investitionskosten in ein privates Versorgungskabel refinanzieren zu können. Eine rechtssichere Aussage hierzu ist jedoch nur anhand einer juristischen Einzelfallprüfung möglich.

Auch eine Wärmeversorgung aus der Biogasanlage erscheint unwahrscheinlich, da die Höhe der zukünftigen Wärmebedarfe in den Bauabschnitten 1 und 2 des Gewerbegebiets zum heutigen Zeitpunkt nicht verlässlich prognostiziert werden können. Fundierte Annahmen zur Wärmeabnahme sind für die Planung eines Wärmenetzes jedoch unerlässlich, da hiervon u.a. die Höhe möglicher Förderzuschüsse⁶ und somit die Wirtschaftlichkeit des Wärmenetzes abhängen.

Vor dem Hintergrund der oben aufgeführten Aspekte, wird eine Versorgung des Gewerbegebiets aus den örtlichen EE-Anlagen in den nachfolgenden Energieszenarien nicht näher beleuchtet. Eine weiterführende Betrachtung zum Aufbau eines Nahwärmenetzes unter Nutzung der örtlichen Biogasabwärme kann u.U. dann sinnvoll werden, wenn eine Mindestwärmeabnahme von über 850.000 Kilowattstunden per annum (kWh/a) durch das Gewerbegebiet (z.B. durch einen Großverbraucher) sichergestellt werden kann.

4 Energieversorgungsszenarien

Im Folgenden werden 5 Energieversorgungsszenarien aufgestellt, die auf den Leitsätzen aus Kapitel 1 beruhen und sich hinsichtlich der eingesetzten Energieträger und zu Grunde liegenden Betreibermodelle unterscheiden.

Ausgehend von einem Basis-Szenario, welches durch seine breite Anwendung als „technischer Standard“ aufgefasst werden kann und auf der Nutzung konventioneller Energieträger beruht, werden alle aufgestellten Versorgungsalternativen qualitativ in Form von Matrizen bewertet.

Zum besseren Verständnis werden alle Energieversorgungsszenarien neben einem kurzen Text in Übersichtsschaubildern dargestellt.

⁶ Gemäß KfW-Richtlinie sind nur solche Wärmenetze förderfähig, die eine Wärmebedarfsdichte von 500 kWh/(m*a) erreichen.

4.1 Öffentliche Versorgungsmodelle

4.1.1 Basis-Szenario

Im Basis-Szenario wird unterstellt, dass das Gewerbegebiet Nordschwansen über konventionelle Energiesysteme erschlossen wird. So wird in diesem Fall durch die örtlichen Energieversorger eine Strom- und Erdgasinfrastruktur in die Ringstraße des Gewerbegebiets (s. Abbildung 2) eingelassen, von der aus jede Gewerbefläche über Stichleitungen angeschlossen werden kann.

Der Betrieb der Energieinfrastrukturen erfolgt durch die örtlichen Netzbetreiber. Jeder Gewerbebetrieb kann seinen Energieversorger/ -tarif frei wählen.

Gewerbegebiet Nordschwansen

Netzbetreiber

Aufbau der Energieversorgung:

1. Strom- und Gasanschlüsse
2. Stromnetz (Strommix-Bezug)
3. Erdgasnetz

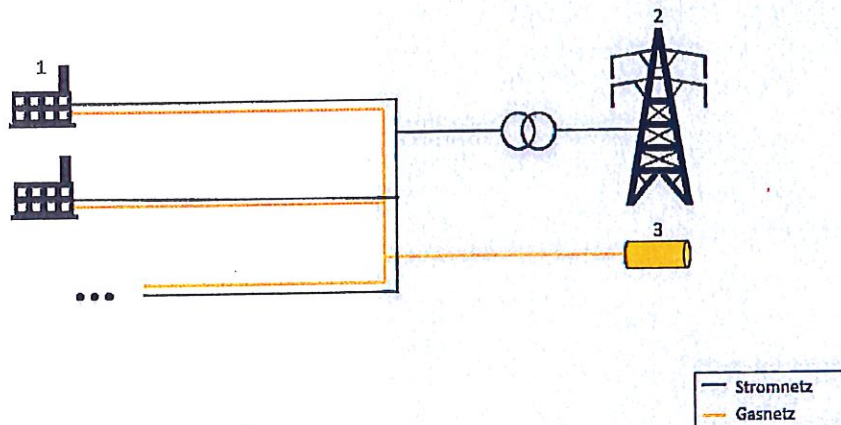


Abbildung 3: Anschlussschema der Energieversorgung für das Basis-Szenario

Die Vor- und Nachteile des Basis-Szenarios werden in folgender Tabelle dargestellt:

	Chancen/Vorteile	Risiken/Nachteile
(Umwelt-) Technisch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Standardisierungsgrad, keine Sonderbaulösungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein Innovationsgrad (<i>Business as usual</i>) ▪ Keine Lenkungswirkung bei der Erschließung lokaler erneuerbarer Energiepotenziale ▪ Entscheidung zur Einbindung von EE liegt allein beim Gewerbetreibenden ▪ Direkte Förderung fossiler Energieträger wie Gas (Wärme) und Kohle (Strommix) ▪ Lokale CO₂-Emissionen
Wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein administrativer Mehraufwand (ZGN) im Rahmen der Energieversorgung (Kundenbetreuung, Abrechnung, etc.) ▪ Geringes Kostenrisiko (ZGN) aufgrund etablierter technischer Standards ▪ Relativ geringe Investitionskosten für Betriebe durch günstige Gasthermensysteme 	
Rechtlich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringes Rechtsrisiko und damit geringer Bedarf an Rechtsberatung 	

Tabelle 1: Chancen und Risiken des Basis-Szenarios

4.1.2 Szenario A - Bilanzielle EE-Versorgung

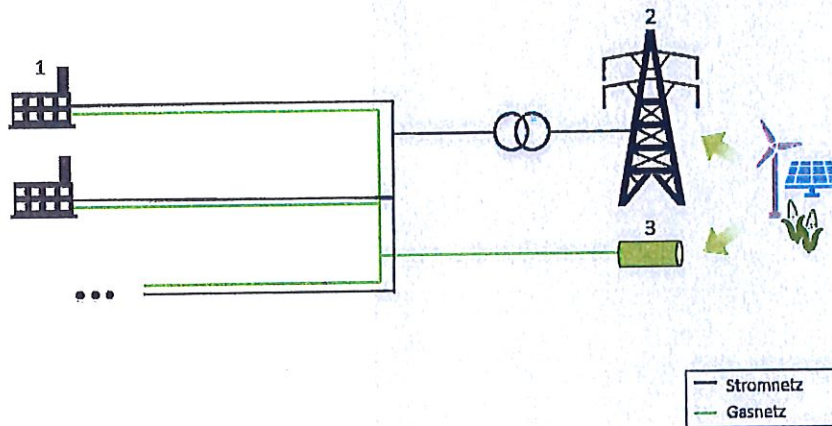
Das Energieversorgungs-Szenario A unterscheidet sich in seiner technischen Ausführung nicht vom Basis-Szenario. Die Idee besteht darin, dass zertifizierte ökologisch nachhaltige Strom- und Gasstarife durch die Gewerbebetriebe eingekauft werden.

Damit sowohl eine gewisse Lenkungswirkung bei der Auswahl geeigneter Tarife⁷ als auch attraktive Preise sichergestellt werden, könnten die Betriebe des Gewerbegebietes im Rahmen einer Energiegemeinschaft entsprechende Ökotarife für Strom und Gas gemeinschaftlich ausschreiben.

Gewerbegebiet Nordschwansen

Netzbetreiber

Aufbau der Energieversorgung:



1. Strom- und Gasanschlüsse
2. Stromnetz
Bilanzieller Ökostrombezug
3. Erdgasnetz
Bilanzieller Bezug von grünem Gas

Abbildung 4: Anschlussschema der Energieversorgung für Szenario A

Die Vor- und Nachteile des Energieversorgungsszenarios A werden in folgender Tabelle dargestellt:

	Chancen/Vorteile	Risiken/Nachteile
(Umwelt-) Technisch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Standardisierungsgrad, keine Sonderbaulösungen ▪ Förderung der Energiewende durch bilanzielle Nutzung erneuerbarer Energieträger⁸ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Erschließung lokaler erneuerbarer Energiepotenziale ▪ Lokale CO₂-Emissionen
Wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringes Kostenrisiko (ZGN) aufgrund etablierter technischer Standards ▪ Relativ geringe Investitionskosten für Betriebe durch günstige Gasthermensysteme 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Administrativer Mehraufwand (ZGN) für die Organisation der Energiegemeinschaft und Durchführung von Ausschreibungen ▪ Nur beschränkte Lenkungswirkung aufgrund freier Wahlmöglichkeit des Energielieferanten durch die Betriebe
Rechtlich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringes Rechtsrisiko und damit geringer Bedarf an Rechtsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intransparenz von Öko-Labels

Tabelle 2: Chancen und Risiken von Szenario A

⁷ z.B. Energietarife, die mit dem Grünen Gas bzw. Strom Siegel der Umweltverbände oder dem OK-Power-Label ausgezeichnet sind oder Energietarife von greenpeace Energy (Ökostrom und Windgas) oder regionalen Anbietern wie etwa RegioGrön.

⁸ Nur bei Nutzung von Öko-Energietarifen

4.1.3 Szenario B – Vermeidung einer Gasinfrastruktur

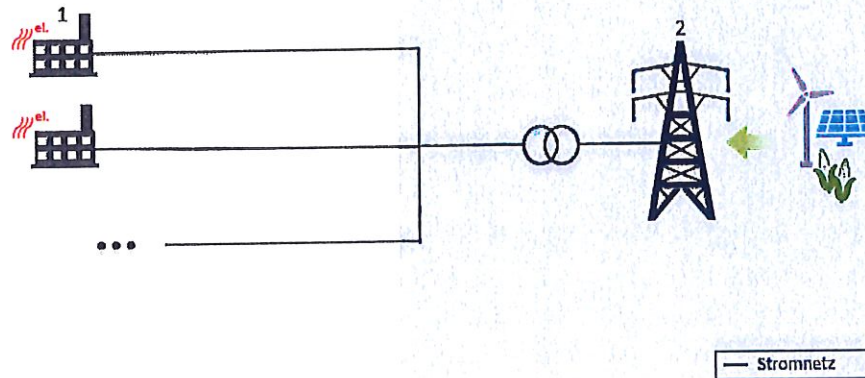
In Szenario B wird die gesamte Energieversorgung des Gewerbegebietes Nordschwansen über den Energieträger Strom sichergestellt. Das Verlegen einer Gasleitung in der Ringstraße ist in diesem Szenario nicht vorgesehen. Die Wärmeversorgung erfolgt über elektrische Heizsysteme wie z.B. Wärmepumpen, Direktheizungen (Infrarotheizungen), Nachtspeicheröfen usw.

Der Betrieb des Energiesystems erfolgt durch die örtlichen Netzbetreiber und Energieversorger. Ein gemeinschaftlicher Stromeinkauf der Gewerbebetriebe ist auch hier denkbar.

Gewerbegebiet Nordschwansen

Netzbetreiber

Aufbau der Energieversorgung:



1. Stromanschlüsse zur Strom und Wärmeversorgung über elektrische Heizsysteme
2. Stromnetz
Bilanzieller Ökostrombezug

Abbildung 5: Anschlusschema der Energieversorgung für Szenario B

Die Vor- und Nachteile des Energieversorgungsszenarios B werden in folgender Tabelle dargestellt:

	Chancen/Vorteile	Risiken/Nachteile
(Umwelt-) Technisch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „100 % Erneuerbar“ im Strom- und Wärmesektor und Förderung der Energiewende durch bilanzielle Nutzung erneuerbarer Energieträger⁹ ▪ Lokal emissionsfrei ▪ Geringe Systemkomplexität, durch reduzierte Infrastrukturen/Energieträger 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Erschließung lokaler erneuerbarer Energiepotenziale ▪ Teils großer Platzbedarf (z.B. Nachtspeicher im Gebäude, Flächenkollektoren für WP) ▪ Abhängigkeit von örtlichen Begebenheiten (Erdwärme und Sole WP) ▪ Höhere Gebäudestandards aufgrund von Niedertemperaturheizsystemen notwendig ▪ Ggf. höhere Geräuschkulisse (Luft-WP)
Wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ggf. günstige Ökostromtarife durch gemeinschaftlichen Einkauf möglich ▪ Geringes Kostenrisiko (ZGN) aufgrund etablierter technischer Standards ▪ Geringere Erschließungskosten durch Einsparung der Gasinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Administrativer Mehraufwand (ZGN) für die Organisation der Energiegemeinschaft und Durchführung von Ausschreibungen ▪ Nur beschränkte Lenkungswirkung aufgrund freier Wahlmöglichkeit des Energielieferanten ▪ Höhere Investitions- und Betriebskosten für Betriebe durch Elektroheizsysteme und hohe Gebäudestandards ▪ Keine finanziellen Anreize für Betriebe
Rechtlich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringes Rechtsrisiko und damit geringer Bedarf an Rechtsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigungsrechtlicher Aufwand bei Tiefenbohrungen (Wärmepumpen) für Gewerbebetriebe ▪ Intransparenz von Öko-Labels

Tabelle 3: Chancen und Risiken von Szenario B

⁹ Nur bei Nutzung zertifizierter Ökostromtarife.

4.1.4 Szenario C1 - Nahwärmenetz

Das Energiekonzept C1 stellt eine Variation des Szenarios A dar, da das Gewerbegebiet auch in diesem Fall mit Strom und Gas durch die örtlichen Lieferanten versorgt wird. Im Unterschied zu Szenario A erfolgt die Wärmeerzeugung jedoch zentral über ein Erdgas-BHKW mit Spitzenlastkessel. Mittels Nahwärmenetz wird die erzeugte Wärme an die Gewerbebetriebe geliefert. Das Nahwärmenetz wird z.B. im Rahmen eines Wärme-Contracting-Modells über einen örtlichen Versorger betrieben. Der ZGN stellt in diesem Fall die nötigen Stellflächen für die Heizzentrale bereit.

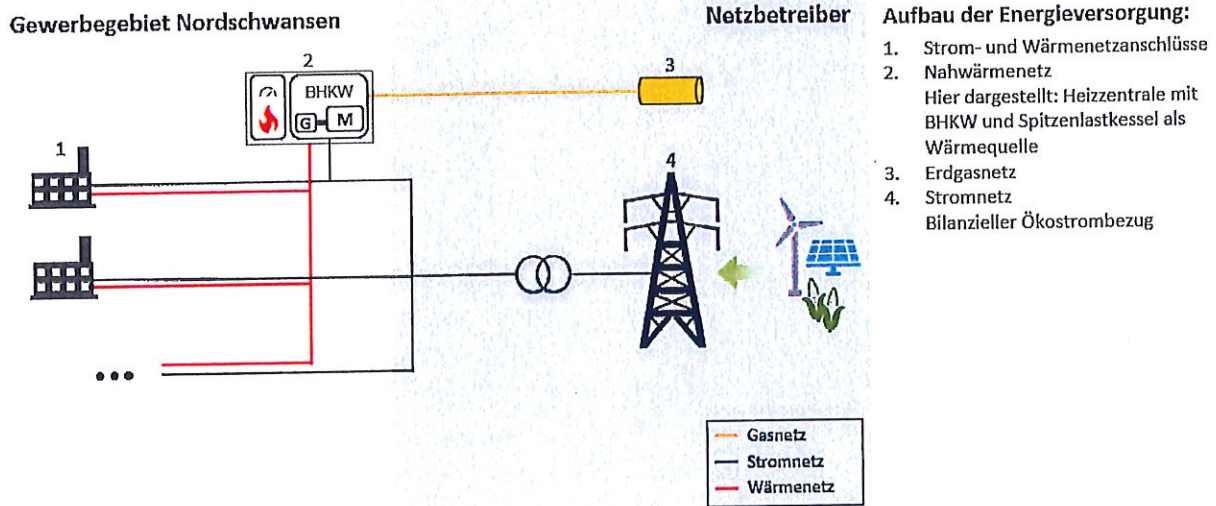


Abbildung 6: Anschlusschema der Energieversorgung für Szenario C1

Die Vor- und Nachteile des Energieversorgungsszenarios C1 werden in folgender Tabelle dargestellt:

	Chancen/Vorteile	Risiken/Nachteile
(Umwelt-) Technisch	<ul style="list-style-type: none"> „100 % Erneuerbar“, sofern Strom und Gas über zertifizierte Ökotarife bezogen werden Steigerung der Gesamtenergieeffizienz durch Einsatz einer KWK-Anlage Integration weiterer Wärmequellen (z.B. Abwärme, Solarthermie, Biomasse) in das Nahwärmenetz möglich. Erschließung lokaler Energien möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz fossiler Energieträger (Erdgas) Wärmebedarfsprognose zur Planung des Netzes schwierig, da zukünftige Abnehmer nicht feststehen Technische Planung des Nahwärmenetzes erst auf Basis der Festsetzungen eines B-Plans möglich
Wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. günstige Ökostromtarife durch gemeinschaftlichen Einkauf möglich Geringes Kostenrisiko (ZGN) aufgrund etablierter technischer Standards Kosteneinsparungen durch Zuschussförderungen (BAFA/KfW) für die Errichtung des Wärmenetzes möglich. KWK-Zuschuss für erzeugten KWK-Strom gemäß KWKG¹⁰ möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Administrativer Mehraufwand (ZGN) für den Betrieb des Wärmenetzes und die Organisation der Energiegemeinschaft und Durchführung von Ausschreibungen Nur beschränkte Lenkungswirkung aufgrund freier Wahlmöglichkeit des Energielieferanten (betrifft Strom) Wirtschaftlicher Betrieb des Nahwärmenetzes nur möglich, wenn genügend Wärme abgenommen wird.
Rechtlich	<ul style="list-style-type: none"> Geringes Rechtsrisiko und damit geringer Bedarf an Rechtsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Intransparenz von Öko-Labels

Tabelle 4: Chancen und Risiken von Szenario C1

¹⁰ Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

4.1.5 Szenario C2 – „Kaltes“ Nahwärmenetz

Das Energiekonzept C2 stellt eine Variation des Szenarios B dar, da auch hier ausschließlich der Energieträger Strom über die örtlichen Versorger geliefert wird. Im Unterschied zu Szenario B wird die Wärme zentral erzeugt und über ein Nahwärmenetz, das auf niedrigen Temperaturlevel ($< 60^{\circ}\text{C}$) und somit verlustarm arbeitet, an die Gewerbebetriebe geliefert. Als mögliche Wärmequellen kommen das Erdreich oder Gewässer in Betracht. Mittels dezentraler Wärmepumpen und elektrischer Nacherhitzer in den einzelnen Betrieben wird Warmwasser und Heizwärme erzeugt. Das Nahwärmenetz wird z.B. im Rahmen eines Wärme-Contracting-Modells über einen örtlichen Versorger betrieben.

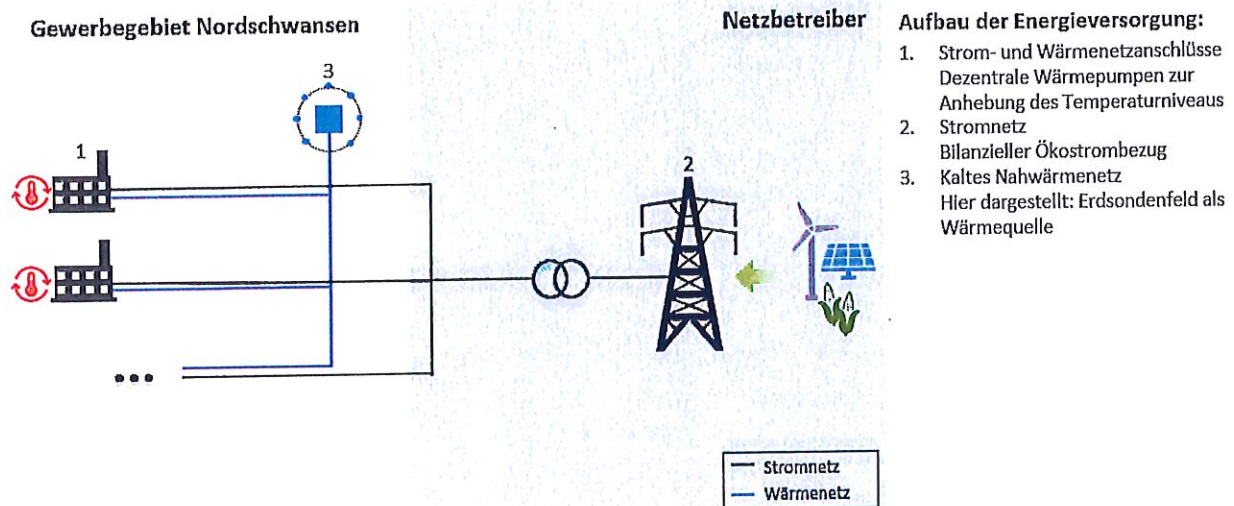


Abbildung 7: Anschlussschema der Energieversorgung für Szenario C2

Die Vor- und Nachteile des Energieversorgungsszenarios C2 werden in folgender Tabelle dargestellt:

	Chancen/Vorteile	Risiken/Nachteile
(Umwelt-) Technisch	<ul style="list-style-type: none"> „100 % Erneuerbar“ im Strom- und Wärmesektor und Förderung der Energiewende durch bilanzielle Nutzung erneuerbarer Energieträger¹¹ Lokal emissionsfrei Hocheffizientes Heizsystem aufgrund geringer Wärmeverluste Gebäudekühlung über Heizsystem möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Erschließung lokaler erneuerbarer Energiepotenziale Abhängigkeit von örtlichen Begebenheiten (Erdwärme und Sole WP) Höhere Gebäudestandards aufgrund von Niedertemperaturheizsystemen notwendig Wärmebedarfsprognose schwierig Anspruchsvolle Erzeuger-/Netzsteuerung
Wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. günstige Ökostromtarife durch gemeinschaftlichen Einkauf möglich Geringes Kostenrisiko (ZGN) aufgrund etablierter technischer Standards Kosteneinsparungen durch Zuschussförderungen (BAFA/KfW) für die Errichtung des Wärmenetzes möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Administrativer Mehraufwand (ZGN) für den Betrieb des Wärmenetzes und die Organisation der Energiegemeinschaft und Durchführung von Ausschreibungen Nur beschränkte Lenkungswirkung aufgrund freier Wahlmöglichkeit des Energielieferanten (betrifft Strom) Höhere Investitionskosten für Betriebe durch hoher Gebäudestandards Keine finanziellen Anreize für Betriebe
Rechtlich	<ul style="list-style-type: none"> Geringes Rechtsrisiko und damit geringer Bedarf an Rechtsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Intransparenz von Öko-Labels

Tabelle 5: Chancen und Risiken von Szenario C2

¹¹ Nur bei Nutzung zertifizierter Ökostromtarife.

4.2 Eigenversorgungsmodell

4.2.1 Szenario D – Arealnetzbetrieb (Strom)

Das Arealnetz-Szenario verfolgt das Ziel der lokalen Eigenversorgung mit Strom wie in Kapitel 2 erläutert. Ein „Arealnetz“ im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) liegt dann vor, wenn es die Voraussetzungen eines geschlossenen Verteilnetzes gemäß § 110 EnWG erfüllt. Die Kosten der Netzentgeltregulierung (staatliche Umlagen und Abgaben auf den Strompreis) fallen dann nicht in vollem Umfang an, was wirtschaftliche Vorteile für Letztverbraucher ermöglichen kann. Das Recht der Betriebe auf eine freie Wahl eines Energielieferanten bleibt davon unberührt.

Den Betrieb des Arealnetzes übernimmt eine Betreibergesellschaft (lokaler Netzbetreiber), die unter Einbindung lokaler EE-Anlagen als Energielieferant gegenüber den Gewerbebetrieben auftritt. Das Arealnetz ist mit dem vorgelagerten öffentlichen Netz verbunden, um sowohl die Versorgungssicherheit bei Produktionsengpässen der lokalen EE-Anlagen als auch die Einspeisung überschüssigen EE-Stroms zu gewährleisten.

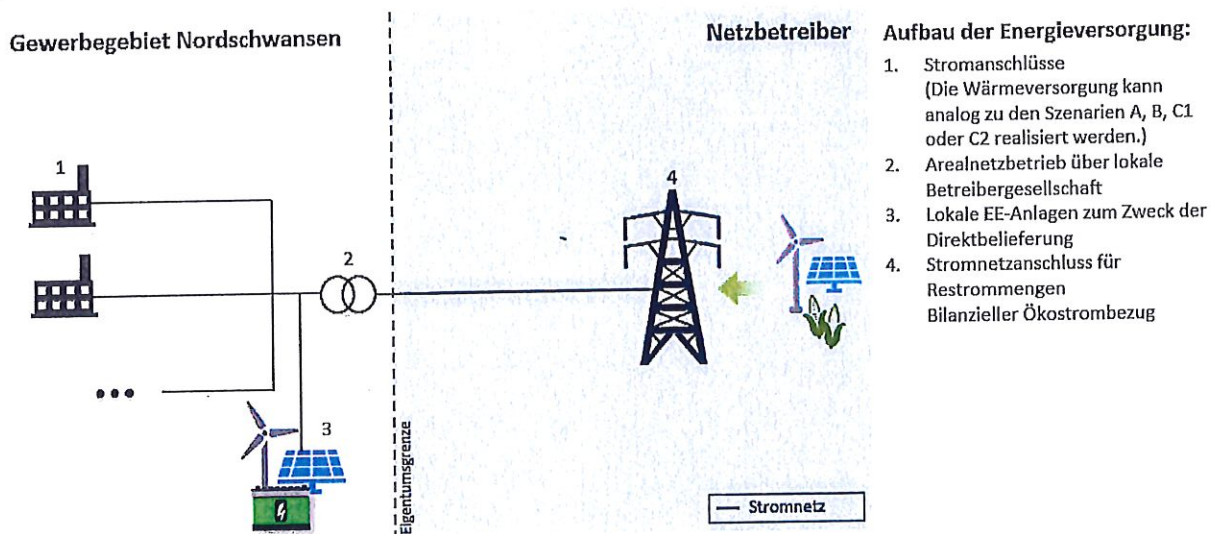


Abbildung 8: Anschlusschema der Energieversorgung für Szenario D

Eine besondere Herausforderung im Rahmen des Arealnetzbetriebs ist die Sicherstellung einer korrekten Stromabrechnung. Hierfür geeignete Messkonzepte kommen aus dem Anwendungsbereich von Mieterstrommodellen und können auf den Arealnetzbetrieb übertragen werden. Das sog. Summenzählermodell¹² stellt sicher, dass Letztverbraucher, die keinen Arealnetz-Strom beziehen möchten, per kaufmännisch-bilanzieller Durchleitung bzw. virtuellen Zählpunkten herausgerechnet werden können. Ein Schema zum möglichen Messkonzept zeigt Abbildung 9.

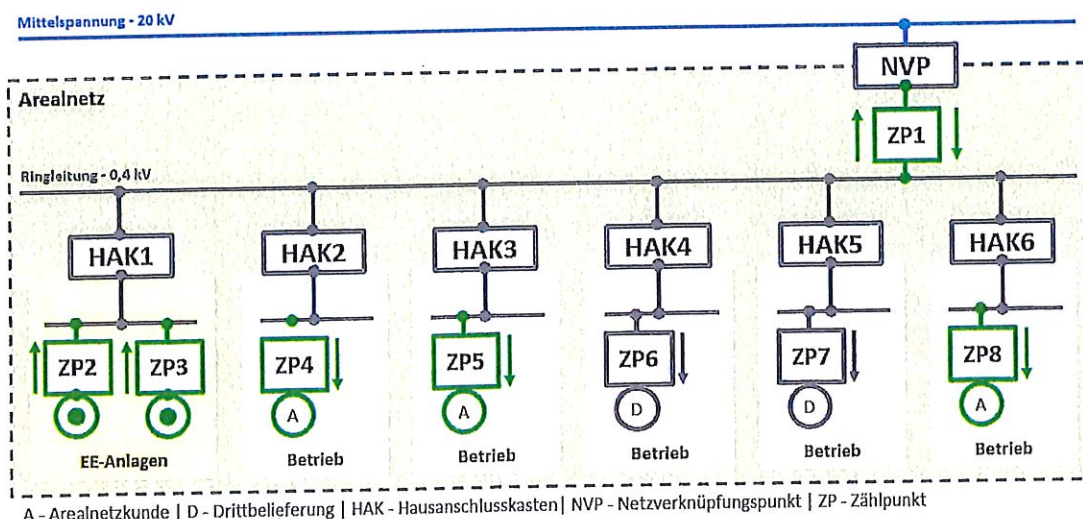


Abbildung 9: Mögliches Messkonzept im Arealnetzbetrieb

¹² Messkonzept D3 des VBEW (Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft)

Das oben beschriebene Arealnetz zur Stromversorgung im Gewerbegebiet kann beliebig mit den Wärmekonzepten der Energieversorgungsszenarien A, B, C1 und C2 kombiniert werden.

Die Vor- und Nachteile des Energieversorgungsszenarios D werden in folgender Tabelle dargestellt:

	Chancen/Vorteile	Risiken/Nachteile
(Umwelt-) Technisch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „100 % Erneuerbar“ im Strom- und Wärmesektor und Förderung der Energiewende durch bilanzielle Nutzung erneuerbarer Energieträger¹³ ▪ Lokal emissionsfrei ▪ Nutzung lokaler Energiepotenziale ▪ Teilautarke Energieversorgung und aktive Steuerung der verwendeten Energieträger/ -quellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Systemkomplexität ▪ Anspruchsvolle Erzeuger-/Netzsteuerung ▪ Anspruchsvolles Messkonzept und Abrechnungssystem ▪ Wartung und Instandhaltung
Wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsparung öffentlicher Strompreiskomponenten und dadurch attraktive Preise für die Betriebe¹⁴ ▪ Realisierung stabiler Energiepreise ▪ Erhöhte Lenkungswirkung durch attraktive Strompreise möglich, die unterhalb der üblichen Marktpreise liegen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kapitalintensität durch hohe Investitionskosten und hohen Planungsaufwand ▪ Hoher administrativer Aufwand (Kundenbetreuung, Abrechnung, Buchführung, Anzeigepflichten, etc.) ▪ Ggf. höhere Investitionskosten für Betriebe durch höhere Grundstückskosten
Rechtlich		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Bedarf an Rechtsberatung aufgrund komplexer Gesetzeslage (u.a. EEG, EnWG, StromStG) ▪ Übernahme von Rechten und Pflichten eines Energieversorgers (Stromsteuererklärung, EEG-Umlageerklärungen, Meldepflichten an BNetzA)

Tabelle 6: Chancen und Risiken von Szenario D

¹³ Nur bei Nutzung zertifizierter Ökostromtarife für die Lieferung von Reststrommengen.

¹⁴ In welchem Umfang Umlagen und Abgaben eingespart werden können, ist von der letztlichen Gestaltung des Energiekonzepts abhängig.

4.3 Sektorenkopplungsmodelle

Das Gemeindegebiet der Stadt Kappeln gehört zu den Bereichen Schleswig-Holsteins, in denen am häufigsten EE-Anlagen aufgrund auftretender Engpässe im Verteil- und Übertragungsnetz durch den Netzbetreiber im Rahmen des Einspeisemanagements (EISMAN) abgeregelt werden müssen.

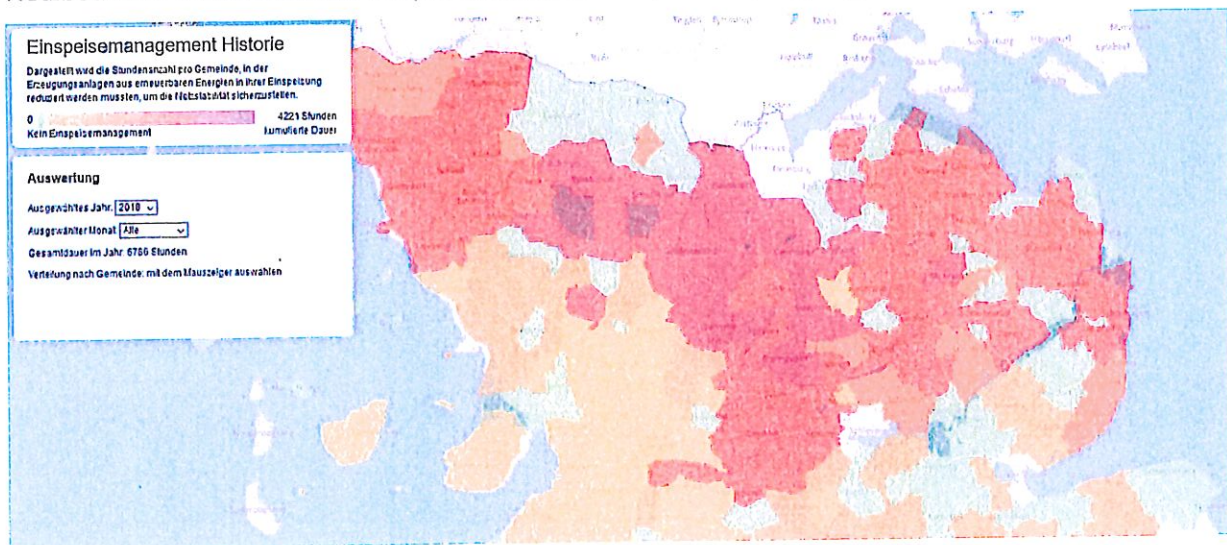


Abbildung 10: Einspeisemanagement-Historie 2018 nördliches Schleswig-Holstein (Bild: <https://www.netzampel.energy/historical>)

Mit der Abregelung der EE-Anlagen werden sowohl EE-Potenziale nicht genutzt, wodurch die Energiewende an Geschwindigkeit einbüßt, als auch Entschädigungszahlungen an die EE-Anlagen-Betreiber fällig, die letztlich über die EEG-Umlage auf die Letztverbraucher umgelegt werden. Allein dies sind 2 bedeutsame Gründe, warum EISMAN-Eingriffe soweit wie möglich reduziert werden sollten. Die Sektorenkopplung bietet die technische Möglichkeit, Strom aus EE-Anlagen in andere Energieformen wie z.B. Gas oder Wärme zu konvertieren. Die entsprechenden technischen Anlagen stellen Stromsenken dar, die einen Beitrag leisten können, die Stromnetze in Engpasszeiten zu entlasten.

Mittels Sektorenkopplungsanwendungen (auch Power-To-X Anwendungen) könnte das Gewerbegebiet Nordschwansen theoretisch dazu beitragen, die EISMAN-Schaltungen in der Region zu reduzieren. Als mögliche Power-To-X Anwendungen kommen für das Gewerbegebiet folgende Technologien in Frage:

- **Power-To-Gas**

In Power-To-Gas Anwendungen wird mittels eines PEM¹⁵-Elektrolyseurs Strom in Sauerstoff (O₂) und Wasserstoff (H₂) konvertiert. Wasserstoff kann als variabler Energieträger für eine Vielzahl verschiedener Anwendungen (z.B. in den Sektoren Mobilität, Wärme, Industrie) eingesetzt werden.

Im Gewerbegebiet Nordschwansen könnte der produzierte Wasserstoff den örtlichen Betrieben über eine Wasserstoffabgabestelle als Kraftstoff für Mobilitätsanwendungen (z.B.: Lastverkehr/Speditionen) zur Verfügung gestellt werden. Alternativ wäre auch eine Beimischung in ein örtliches Erdgasnetz¹⁶ denkbar, um Erdgas Mengen als fossilen Energieträger zu substituieren.

Die während der Elektrolyse entstehende Abwärme könnte in ein lokales Nahwärmenetz eingespeist werden und somit zur Wärmeversorgung der Betriebe beitragen.

¹⁵ PEM = Proton Exchange Membran

¹⁶ Die zulässigen Grenzwerte zur Beimischung für Elektrolyse-Wasserstoff in das deutsche Erdgasnetz Betragen nach Mitteilung des deutschen Bundestags vom 07.06.2019 1-10 Vol. %. Im Einzelfall sind die Grenzwerte für eine Beimischung mit dem zuständigen Netzbetreiber zu klären.

- **Power-To-Heat**

Über ein Power-To-Heat Modul (z.B. Elektrodenheizkessel) wird elektrische Energie in Wärme gewandelt. Die erzeugte Wärme kann in einem ausreichend dimensionierten Pufferspeicher zwischengespeichert werden und von dort in ein Nahwärmenetz zur Wärmeversorgung der Betriebe eingespeist werden. Power-To-Heat Module zeichnen sich durch ein hohes Leistungsvermögen aus, sodass in kurzer Zeit große Strommengen abgenommen werden können. Darüber hinaus können sie flexibel abgerufen werden, wodurch ein netzdienlicher Betrieb in Engpassphasen möglich ist.

Eine weitere Ausprägungsform von Power-To-Heat Anwendungen sind zentrale Wärmepumpensysteme, die unter Zuhilfenahme elektrischer Hilfsenergie Umweltwärme für Heizzwecke bereitstellen können. Wärmepumpensysteme arbeiten gegenüber Power-To-Heat Modulen wesentlich energieeffizienter, haben aufgrund ihrer relativ geringen Leistungsaufnahme jedoch eine geringere Wirkung im Rahmen der Netzentlastung.

Der Betrieb von Power-To-X Anwendungen kann über den Regelenergiemarkt oder Flexibilitätsplattformen wie ENKO¹⁷ realisiert werden. Auf der digitalen Plattform ENKO können sowohl auf Verbraucher- als auch auf Erzeugerseite Leistungsflexibilitäten im Day-Ahead Verfahren angeboten werden. Unter Berücksichtigung von Netzengpassprognosen kann der Netzbetreiber im Anschluss das günstigste (und netzdienlichste) Flexibilitätsangebot bezuschlagen.

Unter wirtschaftlichen Aspekten sind Power-To-X Anwendungen in dieser Form heute quasi nicht umsetzbar, da alle Umlagen und Abgaben auf den bezogenen Strom anfallen. Die Herstellungskosten für die erzeugten Energieträger wie Wasserstoff und Wärme liegen dadurch i.d.R. deutlich über dem marktüblichen Niveau, sodass die Umsetzung von Power-To-X Projekten heute noch in besonderem Maße von Zuschussförderungen bzw. Ausnahmeregelungen abhängig ist.

¹⁷ Flexibilitätsplattform der Schleswig-Holstein Netz AG (Infos unter: <https://www.enko.energy/>)

5 Bewertung und Vergleich der Szenarien

Tabelle 7 zeigt eine Bewertungsmatrix zu den Energieversorgungsszenarien, die in Kapitel 4 erläutert werden. Die Bewertung erfolgt aus Sicht des ZGN für insgesamt 8 Bewertungskriterien anhand des nachfolgenden Punktesystems:

- 3 Punkte = sehr gut
- 2 Punkte = gut
- 1 Punkt = weniger gut
- 0 Punkte = nicht gut

Bewertungsmatrix:

Szenario	Gewichtung	Basis	Szenario A	Szenario B	Szenario C1	Szenario C2	Szenario D	Power-To-X
Planungsaufwand	5 %	2 0,1	2 0,1	3 0,15	1 0,05	1 0,05	1 0,05	1 0,05
Administrationsaufwand im laufenden Betrieb	10 %	3 0,3	2 0,2	2 0,2	1 0,1	1 0,1	1 0,1	1 0,1
Aufwand für Wartung und Instandhaltung	10 %	3 0,3	3 0,3	3 0,3	2 0,2	2 0,2	2 0,2	2 0,2
Kapitalintensität	20 %	2 0,4	2 0,4	3 0,6	2 0,4	2 0,4	1 0,2	1 0,2
Vermarktungspotenzial	20 %	3 0,6	3 0,6	0 0	3 0,6	2 0,4	3 0,6	3 0,6
Nutzung lokaler Energiepotenziale	10 %	0 0	0 0	0 0	1 0,1	1 0,1	3 0,3	3 0,3
Beitrag zur Energiewende	15 %	0 0	1 0,15	2 0,3	2 0,3	2 0,3	3 0,45	3 0,45
Rechtssicherheit	10 %	3 0,3	3 0,3	3 0,3	3 0,3	3 0,3	1 0,1	0 0
Summe ungewichtet	100 %	16	16	17	15	14	15	14
Summe gewichtet		2	2,05	1,85	2,05	1,85	2	1,9

Tabelle 7: Bewertungsmatrix zu den aufgestellten Energieversorgungsszenarien

6 Zusammenfassung

Die Bewertung der Energieszenarien zeigt, dass sowohl das Basis-Szenario als auch die Szenarien A (bilanzielle EE-Versorgung) und C1 (Nahwärmenetz) vermutlich das höchste Vermarktungspotenzial für die Gewerbeflächen aufweisen, da es Kaufinteressenten vor keine besonderen Herausforderungen in Punkto Gebäudetechnik stellt und diese somit flexibel und kostenoptimiert planen können. Andererseits wird durch Szenario A kein bzw. nur ein mittelbarer Beitrag zur Energiewende ermöglicht. Eine Lenkungswirkung durch den ZGN für ein energieeffizientes und ressourcenschonendes Bauen besteht kaum. Etwas besser aufgrund der höheren Gesamtenergieeffizienz schneidet hier Szenario C1 durch die Ausnutzung des KWK-Prinzips ab.

Nach dem Verknappungs-Prinzip findet in Szenario B (Vermeidung einer Gasinfrastruktur) der fossile Energieträger Erdgas im Gewerbegebiet Nordschwansen keine Berücksichtigung. Auf diese Weise soll eine passive Lenkungswirkung ausgeübt werden, indem der Zugang zu fossilen Brennstoffen erschwert wird und somit Gewerbebetriebe zu Investitionen in effiziente elektrische Heizsysteme (z.B. Wärmepumpe) motiviert werden.

Elektrische Heizsysteme sind jedoch nur dann energieeffizient, wenn sie als Niedertemperaturheizsysteme (z.B. Fußbodenheizung) umgesetzt werden, sodass sich auch höhere Anforderungen an die Gebäudedämmung/ -technik ergeben. Durch resultierende hohe Baukosten könnten Kaufinteressenten abgeschreckt werden.

Darüber hinaus bestünde das Risiko, dass Gewerbebetriebe in alternative, kostengünstige öl- oder gasgefeuerte (LNG¹⁸) Heizsysteme investieren. Die Möglichkeiten des ZGN aus städtebaulichen Gründen Öl- und Gaskessel über Festlegungen im B-Plan auszuschließen sind relativ gering und würden darüber hinaus das Vermarktungspotenzial weiter reduzieren.

In den Szenarien C1 und C2 („warmes“ und „kaltes“ Nahwärmenetz) werden die Gewerbeflächen mit einem Wärmenetzanschluss verkauft. Die Wärmeerzeugung kann einerseits über KWK (warm, hohe Vorlauftemperaturen von ca. 90°C) oder Umweltwärme (kalt, geringe Vorlauftemperaturen < 60°C) realisiert werden. Kalte Vorlauftemperaturen könnten negative Effekte auf das Vermarktungspotenzial haben, da diese kundenseitig höhere Gebäudestandards voraussetzen.

Ohne fundierte Kenntnisse zur zukünftigen Wärmeabnahme ist bei beiden Varianten die technische und wirtschaftliche Planung kaum darstellbar.

Das Energieszenario D (Arealnetz) verfolgt das Ziel der Eigenversorgung des Gewerbegebiets aus lokalen Erneuerbaren Energiequellen und birgt zusammen mit Power-To-X Modellen das höchste Innovationspotenzial. Es bestehen rechtliche Grundlagen für den Betrieb des vorgesehenen Arealnetzes und der EE-Anlagen, die jedoch als relativ komplex bewertet werden können. Darüber hinaus ergeben sich technische Herausforderungen bzgl. der Messung und Abrechnung, die jedoch lösbar und über spezialisierte Dienstleister umsetzbar sind.

Die Umsetzungswahrscheinlichkeit hängt maßgeblich davon ab, welche öffentlichen Strompreisbestandteile durch den Arealnetzbetrieb eingespart werden können und ob ein wirtschaftlicher Arealnetzbetrieb dadurch realisierbar ist.

Unter der Annahme, dass der ZGN selbst das Arealnetz bewirtschaftet sind die entsprechenden Aufwände für den laufenden Betrieb (Administration und Wartung) zu berücksichtigen. Ein höherer Planungsaufwand (Konzepterstellung, Rechtsberatung, etc.) kann darüber hinaus zu höheren Grundstückspreisen führen.

Eine Energieversorgung durch großskalige Power-To-X Lösungen ist auf Basis der aktuellen rechtlichen Grundlagen unter wirtschaftlichen Aspekten nicht umsetzbar.

¹⁸ LNG = Liquid Natural Gas

7 Fazit

Der ZGN verfolgt das Ziel für das Gewerbegebiet Nordschwansen eine möglichst Erneuerbare Energieversorgung zu realisieren. Für die Gestaltung des Energiekonzepts ist entscheidend, ob der ZGN eine Strategie verfolgt, die auf Freiwilligkeit setzt oder aus ökologischer Sicht stringente Maßnahmen vorsieht, die zu Lasten des Vermarktungspotenzials gehen können.

Unter der Maßgabe eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen, die nicht zu Lasten der Vermarktbarkeit geht, liefern Szenario A und C1 das beste Ergebnis: Eine Energiegemeinschaft, die sich aus den ansässigen Betrieben zusammensetzt und in die sich der ZGN aktiv einbringen kann, organisiert einen gemeinschaftlichen Einkauf nachweislicher Ökoenergie und kann darüber hinaus Plattform für ausführliche Informationen und Beratung sein, um auf freiwilliger Basis eine energieoptimierte Realisierung der Bauvorhaben zu ermöglichen.

Zur Etablierung einer Energiegemeinschaft sollte ein Unternehmensnetzwerk eingerichtet werden, das einen Rahmen sowohl für einen unkomplizierten Austausch (z.B. Business-Frühstück) als auch für spezifische Beratungsveranstaltungen zum Thema Energieeffizienz, Erneuerbare Energien durch externe Berater (z.B. Energieagentur der IB.SH) bietet. Für die kaufinteressierten Unternehmen bieten sich wertvolle Synergien, da es im Verbund möglich ist, Kosten zu sparen (z.B. durch einen Abfall- und Energieverbund, Einkaufsgemeinschaften für Strom und Gas, gemeinschaftliche Flächennutzung, usw.). Darüber hinaus könnten frühzeitige Netzwerktreffen interessierter Unternehmen zur Ermittlung der zukünftigen Wärmebedarfe genutzt werden, um auf dieser Basis die Umsetzbarkeit eines Nahwärmenetzes prüfen zu können.

Neben einer beratenden Funktion kann der ZGN im Rahmen der Planung klare energetische Festlegungen in den Baubauungsplan aufnehmen, um die Nachhaltigkeit im Gewerbegebiet zu fördern:

- Günstiges A/V-Verhältnis (Gebäudefläche zu beheiztem Gebäudevolumen)
- Günstige Stellung der Baukörper sowie geeignete Bauweise, Baulinien, Baugrenzen und Höhe der baulichen Anlagen, um Verschattung zu vermeiden und solare Strahlungsgewinne zu optimieren.
- Festsetzung von Flächen für Anlagen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus Erneuerbaren Energien oder Kraftwärmekopplungsanlagen nach (nach § 9 Abs. 1, Nr. 12 BauGB)

Zusätzlich bietet sich für den ZGN die Möglichkeit über Grundstückskaufverträge eine aktive Lenkungswirkung auszuüben. Denkbar sind hierzu folgende Regelungen:

- Anschluss an ein Wärmenetz (Szenario C1 und C2)
- Übertreffen des EnEV-Standards. Ggf. Bezug zu KfW-Standards und Berücksichtigung der entsprechenden Nachweispflichten
- Formulierung techn. Mindeststandards (z.B. Heizsysteme, deren Emissionswerte nicht höher sind als die von Brennwert-Gasthermen)
- Nutzung der Dachflächen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen zur betrieblichen Eigenversorgung oder auf Basis von Pacht-/Contracting Modellen
- Nutzung von Solarthermieanlagen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/038
Datum der Freigabe: 10.02.2020

Amt:	Zweckverband IGN	Datum:	10.02.2020
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung		öffentlich

Abzeichnungslauf

32

Betreff

Fachliche Begleitung für die Umsetzung eines regenerativen Energieversorgungskonzeptes:
Auftragsvergabe und Bereitstellung der erforderlichen Mittel

Sach- und Rechtslage:

Im Auftrag des Zweckverbandes wurden Energieversorgungsszenarien für die Nutzung erneuerbarer Energien im Gewerbegebiet geprüft. Im Rahmen der anstehenden Bauleit- und Erschließungsplanung soll nun die konkrete Umsetzbarkeit ausgewählter Szenarien weiterverfolgt werden. Zielsetzung ist es, die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, auf deren Basis die Umsetzung der angestrebten regenerativen Konzepte möglich ist.

Das Verfahren, das mehrstufig abgearbeitet werden soll, muss durch ein externes Fachbüro begleitet werden. Eine Darstellung der verschiedenen Verfahrensstufen ist als Anlage beigelegt.

Die zu erbringenden Leistungen der **Stufe 1** umfassen:

Fachliche Zuarbeit und Beratung der Stadt-, Landschafts- und Erschließungsplaner (Flächenfestsetzungen für die benötigten Energieanlagen und Verteilnetze, Baukörperstellungen usw.)

Konkretisierung und Dokumentation der angestrebten Versorgungsszenarien

Identifikation potentieller Energieversorgungsunternehmen, die für den kaufmännischen und technischen Betrieb der Versorgungsinfrastrukturen geeignet sind

Durchführung von Erstgesprächen mit potentiellen Betreibern, um auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfes Betreibermodelle und Umsetzungsstrategien entwickeln zu können

Für die vorgenannten Leistungen liegt ein Angebot der Firma recase / Busdorf vor. Die Vergütung erfolgt nach Stundensätzen. Ausgehend von einem Zeitbudget von ca. 65 Stunden belaufen sich die geschätzten Kosten auf ca. 8.000,00 €.

Es wird empfohlen, die Firma recase / Busorf mit folgender Leistung zu beauftragen:

Prüfung der Umsetzbarkeit der angestrebten Energieversorgungsszenarien, Stufe 1 gemäß Anlage

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 8.000,00 € werden im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 571/743102

Ergebnisplan Finanzplan

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Langfristige Minimierung der mit dem Gewerbegebiet verbundenen Umweltauswirkungen durch mögliche Nutzung erneuerbarer Energien

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Firma recase / Busorf mit folgender Leistung zu beauftragen:

Prüfung der Umsetzbarkeit der angestrebten Energieversorgungsszenarien, Stufe 1 gemäß Anlage

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 8.000,00 € werden im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Anlage(n)

Darstellung der Verfahrensstufen

	IGN-Entwicklung	Energieplanung	
1	Beschluss der Verbandsversammlung über das Gutachten „Energieversorgungsszenarien“ und Schwerpunktsetzung auf weiter zu betrachtende Szenarien	Vorstellung der Energieversorgungsszenarien auf der Verbandsversammlung	
2a	Auftragsvergabe: Erarbeitung Änderung Flächennutzungsplan, Erarbeitung Bebauungsplan, Erarbeitung Grünordnungsplan		
2b	Auftragsvergabe: Erschließungsplanung Leistungsphasen 1 – 3 (bis Entwurfsplanung) für die innere Erschließung und Anbindung an die Bundesstraße B203		
3	Erarbeitung Vorentwurf Bebauungsplan für die frühzeitige Behördenbeteiligung.	Beratung zu regenerativen Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmenetz und ggf. Elektromobilität d. RECASE Fachliche Zuarbeit und inhaltliche Beratung für die Städte- und Erschließungsplaner mit dem Ziel einer für die Realisierbarkeit des verfolgten Energieszenarios optimierten Erschließungsplanung. --> "Voraussetzungen schaffen" (Flächenfestsetzungen für EE- und KWK-Anlagen, Verteilnetze, Speicher, öffentliche Ladestationen, Festsetzungen zu A/V-Verhältnis, Baukörperstellungen, Höhenbegrenzungen, etc.)	Stufe 1
4	Erarbeitung des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung. Durch die Erschließungsplanung liegen belastbare Unterlagen zur inneren Erschließung des Gewerbegebietes vor.	Identifikation örtlicher und überregionaler Wärmeversorger und Wärmenetzbetreiber und Führung von Erstgesprächen zu Planungskonzepten und Umsetzungstrategien für ein Wärmenetz auf Basis des B-Planentwurfs Erarbeiten eines Wärmenetzvorkonzepts inkl. Vordimensionierung von Systemen, vorläufige Trassierung und Kostenschätzung. Aufstellen eines Planungskonzepts inkl. Anforderungskatalog für eine erfolgreiche Projektrealisierung, Betriebsmodell, Preisstrategie sowie Akquise- und Erschließungsstrategie	
5	Erarbeitung finaler Bebauungsplan, Satzungsbeschluss	Abschluss der Wärmenetzvorplanungen und Vorstellung der Ergebnisse auf einer Verbandsversammlung.	
6	Erarbeitung der Genehmigungsplanung Erschließungsplanung und Einreichung der entsprechenden Antragsunterlagen.		
7	Erschließung des Gewerbegebiets und Start der Vermarktung der Gewerbeflächen	Synchronisierung der Vermarktungsaktivitäten mit Energieberatung und Endkundenakquise für das Wärmenetz. Bei Erreichen der benötigten Anschlussdichte erfolgt die Konkretisierung der Vorplanung inkl. Trassierung, Definition von Wärmeerzeugung und Sicherung der Wärmeabnahme über verbindliche Anschlussanträge der Gewerbebetriebe, technische Planung und Sicherung der Finanzierung (Zeitaufwand zur Konkretisierung der Planung etwa 3 Monate). Im Anschluss kann baulichen Erschließung begonnen werden.	Stufe 3

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/008
Datum der Freigabe: 08.01.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	08.01.2020
Bearb.:	Ramona Wegner	Wiedervorl.	
Berichterst.			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	19.03.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

we

Betreff

Jahresabschluss 2018

Sach- und Rechtslage:

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen hat gem. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. mit § 95m der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Da der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen nur im Produkt Wirtschaftsförderung tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen und somit dem Ausweis der Teilrechnungen verzichtet.

Der Jahresabschluss ist nach § 95m Abs.2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die Verbandsversammlung prüft gem. § 95n den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren

- worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
 5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
 6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Verbandsversammlung hat ihre Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen beschließt den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Der Jahresunterschuss in Höhe von -3.202,09 € wird gegen die Ergebnisrücklage gebucht.

Anlage(n)

1. Bilanz IGN, 2018
2. Anhang 2018, IGN
3. Anlagenspiegel 2018, IGN
4. Ergebnis- und Finanzrechnung 2018, IGN
5. Lagebericht IGN, 2018
6. Schlussbericht 2018, IGN

**Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
Nordschwansen**

**Jahresabschluss
mit Schlussbilanz
für das
Haushaltsjahr 2018**

		31.12.2017	31.12.2018
Bezeichnung		in €	
AKTIVA			
	1. Anlagevermögen	0,00	5.255,48
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.042,08
02-09	1.2 Sachanlagen	0,00	2.213,40
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausrüstung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im	0,00	2.213,40
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1300-1314, 1316-1399	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
1400-1411, 14202-14209, 14212-14219, 14222-14229, 14232-14239, 14242-14249, 14252-14259, 14262-14269, 14272-14279, 14282-14289, 14292-14999	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	241.211,21	1.733.684,63
15	2.1 Vorräte	0,00	1.458.578,27
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	1.458.578,27
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	241.211,21	275.106,36
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	241.211,21	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	275.106,36
	2.2.5.1 Forderungen gegenüber Stadt Kappeln aus VWG-Konto	0,00	275.106,36
178	2.2.5.2 Treuhandvermögen	0,00	0,00
14200-14201, 14210-14211, 14220-14221, 14230-14231, 14240-14241, 14250-14251, 14260-14261, 14270-14271, 14280-14281, 14290-14291	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
19	3.1 Aktive Rechnungsabgrenzung Einzelkonten	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	241.211,21	1.738.940,11

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in €	
	PASSIVA		
20	1. Eigenkapital	241.211,21	238.009,12
201	1.1 Allgemeine Rücklage	209.748,88	209.748,88
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnissrücklage	31.462,33	31.462,33
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-3.202,09
23	2. Sonderposten	0,00	0,00
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25-28	3. Rückstellungen	0,00	0,00
2511	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	0,00	1.500.930,99
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	1.500.000,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3200-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	1.500.000,00
	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
331202	4.3.1 gegenüber Stadt Kappeln	0,00	0,00
	4.3.2 gegenüber Banken	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6,99
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	924,00
	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
39	5.1 Passive Rechnungsabgrenzung Einzelkonten	0,00	0,00
	Bilanzsumme PASSIVA	241.211,21	1.738.940,11

Anhang
zum Jahresabschluss 2018
des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet
Nordschwansen

Inhaltsverzeichnis

Der Anhang zum Jahresabschluss enthält Ausführungen zu

A.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
1.	Allgemeines	3
2.	Aktiva	3
2.1.	Anlagevermögen	3
2.1.2.	Sachanlagen	3
2.2.	Umlaufvermögen	3
2.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
3.	Passiva	4
3.1.	Eigenkapital	4
3.4.	Verbindlichkeiten	4
3.4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4
3.4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4
3.4.7.	Sonstige Verbindlichkeiten	4
B.	Anlagenspiegel	4
C.	Forderungsspiegel	5
D.	Verbindlichkeitenspiegel	5

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

1. Allgemeines

- 1.1.** Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und den Bestimmungen des § 95m der Gemeindeordnung (GO) aufgestellt. Im Anhang sind gemäß § 51 Abs.1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sie beurteilen können.
- 1.2.** Die Bilanzierung der seit dem 01.03.2018 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 GemHVO-Doppik. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßige, lineare Abschreibung verringert.
- 1.3.** Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 27. Januar 2014 (Amtsblatt S. 38), Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014.
- 1.4.** In diesem Anhang werden die Bilanzpositionen erläutert, die sich gegenüber der Eröffnungsbilanz verändert haben. Für die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

2. Aktiva

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand zum 31.12.2017	0,00 €
Zugang Internetseite	3.650,50 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 608,42 €</u>
Stand zum 31.12.2018	3.042,08 €

2.1.2. Sachanlagen

2.1.2.8. Anlagen im Bau

Stand zum 31.12.2017	0,00 €
Beratungsleistungen	2.213,40 €
<u>Stand zum 31.12.2018</u>	<u>2.213,40 €</u>

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen hat zum 31.12.2018 unfertige Erzeugnisse, in Form des Grundstückes, in Höhe von 1.458.578,27 EUR

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2018 hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen keine Forderungen.

Als sonstiger Vermögensgegenstand ist der Geldbestand auf dem Girokonto der Stadt Kappeln, der gem. Tagesabschluss des Verwaltungsgemeinschaftskontos zum 31.12.2018 dem Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen zuzurechnen ist, erfasst worden.

275.106,36 EUR

Summe

275.106,36 EUR

Siehe hierzu den Forderungsspiegel auf Seite 5.

3. Passiva

3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 2 bis 5 der Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital des Breitbandzweckverbandes in der Schlussbilanzbilanz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	209.748,88 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ergebnisrücklage	31.462,33 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.202,09 EUR
Summe	238.009,12 EUR

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres 2018 ab.

3.4. Verbindlichkeiten

3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Breitbandzweckverband hat im November 2018 einen Kredit bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aufgenommen.

Insgesamt

1.500.000,00 EUR

3.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2018 beinhaltet eine Rechnung für die Domainkosten.

6,99 EUR

3.4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 beinhalten das Sitzungsgeld der Verbandsmitglieder.

924,00 EUR

Siehe hierzu den Verbindlichkeitenspiegel auf Seite 5.

B. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt in Papierform gegliedert nach Anlagengruppen vor.

C. Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	241.211,21
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	275.106,36	275.106,36	0,00	0,00	0,00
	Summe	275.106,36	275.106,36	0,00	0,00	241.211,21

D. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	1.500.000,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,99	6,99	0,00	0,00	0,00
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	924,00	924,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.500.930,99	930,99	0,00	1.500.000,00	0,00
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kappeln,

**Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher**

(Andresen)

Anlagenpiegel 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchungen ² 2018	Endstand 2018	Anfangsstand 2018	Zugang ³ d.h. Abschreibungen 2018	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 2018	Restbuchwerte 2018 ¹	Restbuchwerte am Ende 2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7				
16	2																
01	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	3.650,50	0,00	0,00	0,00	3.650,50	0,00	608,42	0,00	608,42	3.042,08	0,00	16,67 %	83,33 %	
02-09	1.2	Sachanlagen	0,00	2.568,80	353,40	0,00	0,00	2.213,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.213,40	0,00			
02	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und Grundstückegleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
021	1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
022	1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
023	1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
029	1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
03	1.2.2	Bebaute Grundstücke und Grundstückegleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
032	1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
033	1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
031	1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
034	1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
04	1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
041	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
042	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
043	1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	
044	1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	

Anlagenpiegel 2018

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umb- chungen ² 2018	Endstand 2018	Anfangs- stand 2018	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2018	Restbuch- werte 2018 ¹	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wägen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturrestmöbel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	2.566,80	353,40	0,00	2.213,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.213,40	0,00 %	100,00 %		
13 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
13- 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
14 1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		

¹ Spalte 7 / Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.500,00	4.976,10	1.523,90	0,00
		57100.441100 Mieten und Pachten	0,00	6.500,00	4.976,10	1.523,90	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10	= Erträge	0,00	6.500,00	4.976,10	1.523,90	0,00
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.214,00	714,00	1.500,00	0,00
		57100.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
		57100.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Vermarktung)	0,00	714,00	714,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	608,42	-608,42	0,00
		57100.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	608,42	-608,42	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	3.786,00	3.537,02	248,98	0,00
		57100.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	3.418,99	3.418,99	0,00	0,00
		57100.543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	367,01	118,03	248,98	0,00
	17	= Aufwendungen	0,00	6.000,00	4.859,44	1.140,56	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	0,00	500,00	116,66	383,34	0,00
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	500,00	3.318,75	-2.818,75	0,00
		57100.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	500,00	3.318,75	-2.818,75	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	-500,00	-3.318,75	2.818,75	0,00
	22	= Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	-3.202,09	3.202,09	0,00

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	241.211,21	-241.211,21	0,00
		57100.618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden / GV	0,00	0,00	241.211,21	-241.211,21	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
641-646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.500,00	4.976,10	1.523,90	0,00
		57100.641100 Mieten und Pachten	0,00	6.500,00	4.976,10	1.523,90	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
67	8a	+ außerordentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.500,00	246.187,31	-239.687,31	0,00
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.214,00	714,00	1.500,00	0,00
		57100.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
		57100.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	714,00	714,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Auszahlungen	0,00	500,00	3.318,75	-2.818,75	0,00
		57100.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	500,00	3.318,75	-2.818,75	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	3.786,00	2.606,03	1.179,97	0,00
		57100.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	3.418,99	2.494,99	924,00	0,00
		57100.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	367,01	111,04	255,97	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	6.500,00	6.638,78	-138,78	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	0,00	239.548,53	-239.548,53	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	Übertragene Ermächtigungen in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.494.800,00	1.458.578,27	36.221,73	0,00
		57100.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.494.800,00	1.458.578,27	36.221,73	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	165.500,00	2.213,40	163.286,60	0,00
		57100.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	165.500,00	2.213,40	163.286,60	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	3.600,00	3.650,50	-50,50	0,00
		57100.787000 Sonst. Investitionsauszahlung (Homepage)	0,00	3.600,00	3.650,50	-50,50	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(=Zeilen 27 bis 33)	0,00	1.663.900,00	1.464.442,17	199.457,83	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-1.663.900,00	-1.464.442,17	-199.457,83	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	0,00	-1.663.900,00	-1.224.893,64	-439.006,36	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.660.300,00	1.500.000,00	160.300,00	0,00
		57100.692730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	0,00	1.660.300,00	0,00	1.660.300,00	0,00
		57100.692731 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	0,00	0,00	1.500.000,00	-1.500.000,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.660.300,00	1.500.000,00	160.300,00	0,00
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)	0,00	-3.600,00	275.106,36	-278.706,36	0,00
699910, 799910	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69990	44	+ Einzahlungen Verwahr und Vorschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79990	45	- Auszahlungen Verwahr und Vorschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 bis 45)	0,00	-3.600,00	275.106,36	-278.706,36	0,00

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen

1. Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

- der Vermögenslage,
- der Schuldenlage,
- der Ertragslage und
- der Finanzlage des Breitbandzweckverbandes vermitteln.

Der Lagebericht ist auf der Grundlage des § 52 GemHVO-Doppik zu erstellen.

2. Vermögenslage

	31.12.2017	31.12.2018
1. Anlagevermögen	0,00 €	5.255,48 €
2.1. Vorräte	0,00 €	1.458.578,27 €
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	241.211,21 €	275.106,36 €
Gesamtvermögen Aktiva	241.211,21 €	1.738.940,11 €

Der Zweckverband des Interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen hatte zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz Forderungen an seine Verbandsmitglieder in Höhe des Stammkapitals. Das Stammkapital ist im Jahr 2018 von den Verbandsmitgliedern eingezahlt worden. In dem Haushaltsjahr 2018 ist auch das erste Anlagevermögen durch anwaltliche Beratungsleistungen und die Internetseite des Interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen erworben worden. Die Vorräte beinhalten die im Jahr 2018 geleisteten Kosten für den Grundstückserwerb und die Nebenkosten für das Grundstück des Gewerbegebietes. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zum 31.12.2018 beinhalten den Anteil der liquiden Mittel auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto der Stadt Kappeln in Höhe von 275.106,36 €. Das Vermögen des Interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen hat sich somit in 2018 um 1.497.728,90 € erhöht.

	31.12.2017	31.12.2018
1.1. Allgemeine Rücklage	209.748,88 €	209.748,88 €
1.3. Ergebnismrücklage	31.462,33 €	31.462,33 €
1.4. vortragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	-3.202,09 €
Eigenkapital Passiva	241.211,21 €	238.009,12 €

Das Jahresergebnis 2018 ergibt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.202,09 € und vermindert somit das Eigenkapital des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen um diesen Betrag.

3. Schuldenlage

	31.12.2017	31.12.2018
4.2. aus Krediten für Investitionen	0,00 €	1.500.000,00 €
4.3. aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.5. aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	6,99 €
4.6. aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	924,00 €
Gesamtverbindlichkeiten	0,00 €	1.500.930,99 €

Im Haushaltsjahr 2018 ist vom Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen ein Kredit bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein über 1.500.000 € aufgenommen worden.

Ertragslage:

	Ist-Ergebnis 2017 in €	geplanter Ansatz in €	Fort- geschriebener Ansatz in €	Ist- Ergebnis 2018 in €	Differenz in €
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.500,00	6.500,00	4.976,10	
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ordentliche Erträge	0,00	6.500,00	6.500,00	4.976,10	-1.523,90
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	2.000,00	2.214,00	714,00	
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	608,42	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	4.000,00	3.786,00	3.537,02	
Ordentliche Aufwendungen	0,00	6.000,00	6.000,00	4.859,44	1.140,56
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	500,00	500,00	116,66	383,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500,00	500,00	3.318,75	
Finanzergebnis	0,00	-500,00	-500,00	-3.318,75	2.818,75
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-3.202,09	-3.202,09

Die Erträge im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte (die Erstattung der Pachteinnahmen) fielen um 1.523,90 € geringer aus als geplant.
Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Abschreibungen für die Internetseite, die Wartungsgebühr für die Internetseite, die Geschäftsaufwendungen sowie die Aufwandsentschädigungen gebucht worden.
Die Zinsaufwendungen fielen um 2.818,75 € höher aus als im Haushalt eingeplant.
Da der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet mehr Aufwendungen als Erträge hatte, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.202,09 €.

4. Finanzlage

Anfangsbestand Finanzmittel am 01.01.2018		0,00 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	246.187,31 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.638,78 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		239.548,53 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.464.442,17 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.464.442,17 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00 €	
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		1.500.000,00 €
Endbestand Finanzmittel am 31.12.2018		275.106,36 €

Die hohe Investitionsauszahlung im Haushaltsjahr 2018 hat der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen durch die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.500.000 € finanziert.

5. Analyse der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen war im Haushaltsjahr 2018 bestimmt durch den Erwerb des erforderlichen Grundstücks für die Verwirklichung des geplanten Gewerbegebietes.

Kappeln,

Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher

(Andresen)

Schlussbericht
zum Jahresabschluss 2018
des Zweckverbandes
Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen

Die Verbandsversammlung hat am 19.03.2020 den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet geprüft. Die für die Prüfung benötigten Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Die Prüfung hat sich nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt.

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses war vor allem die Durchsicht des gesamten Rechnungswerkes mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der sich daraus ergebenden Bilanz. Die Angaben im Anhang und im Lagebericht wurden auf Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk beurteilt.

Es erfolgte eine Durchsicht und Kontrolle der Anordnungen für die Finanzbuchhaltung mit den Rechnungsbelegen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 kann festgestellt werden, dass

1. der Haushaltsplan 2018 eingehalten worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen worden ist,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen.

Kappeln,

Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher

(Andresen)

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/010
Datum der Freigabe: 08.01.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	08.01.2020
Bearb.:	Ramona Wegner	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	14.05.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf
we

Betreff

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das Haushaltsjahr 2020

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Da der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen nur im Produkt Wirtschaftsförderung tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen verzichtet. Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal und somit entfällt der Stellenplan.

Beschlussvorschlag:

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das
Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.05.2020 - und Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	53.400 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten auf	67.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	241.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	255.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	241.300 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kappeln,

**Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher**

(Andresen)

Anlage(n)

1. Haushaltssatzung_2020 IGN
2. Vorbericht_2020 IGN
3. Gesamtproduktplan_2020 IGN

**Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen**

**Haushaltssatzung
für das
Haushaltsjahr 2020**

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen für das
Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.05.2020 - und Genehmigung der Kommunalaufsicht - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.300 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	53.400 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeit auf	14.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
	Verwaltungstätigkeiten auf	67.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	241.300 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	255.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	241.300 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf	0 Stellen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Kappeln,

**Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Nordschwansen
Der Verbandsvorsteher**

(Andresen)

Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
Nordschwansen

Vorbericht
zur Haushaltssatzung 2020

1. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	EUR/Ew.
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2017						
Ist - 2018	0	1.500	0	1.500		160
Soll - 2019 ²	1.500	306	0	1.806		146
Soll - 2020 ³	1.806	241	14	2.033		
Soll - 2021	2.033	147	83	2.097		
Soll - 2022	2.033	599	83	2.549		
Soll - 2023	2.097	0	83	2.014		

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

² Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³ Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

2. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in 2018 (§ 6 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro
Bauleitplanung	83.500
Lärmschutzgutachten	8.200
Erschließungsplanug und Nebenkosten	149.600
Gesamtinvestitionen	241.300
Finanzierung	
Kreditaufnahme	241.300
Gesamtfinanzierung	241.300

3. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortge- schriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächti- gungen ²	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte ³⁾
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2016						
2017						
2018	1.663,9	1.464,4				
2019 ⁵	145,6					
HH-Jahr	241,3	-	-	-	-	
2021	146,5					
2022	2.556,6					
2023	0,0					

¹ Die fortgeschriebenen Planumsätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
 - die Veränderungen durch Nachträge,
 - übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
- Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringen Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

**4. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2
Krediterlass im Haushaltsjahr 2020**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	in €
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	781	0
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	0
3	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	783	0
4	Börsennotierte Aktien	7842	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0
7	Baumaßnahmen	785	241.300
8	Gewährung von Ausleihungen	786	0
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8)		241.300

10	Investitionszuwendungen	681	0
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des AV	683	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	0
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Ablösebeträge für Stellplätzen	688	0
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18)		0
20	rechnerische Kreditobergrenze (Zeile 9 - 19)		241.300

5. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme * in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Eöb 2018	209,7	0,0	31,5	0,0	0,0	241,2	241,2	100,00
2018	209,7	0,0	28,2	0,0	-3,2	238,2	1.739,1	13,70
2019	209,7	0,0	28,2	0,0	-109,7	128,2	1.739,1	7,37
2020	209,7	0,0	0,0	-91,5	-53,4	74,8	1.739,1	4,30
2021	209,7	0,0	0,0	-134,9	-27,3	47,5	1.739,1	2,73
2022	209,7	0,0	0,0	-162,2	28,2	75,7	1.739,1	4,35
2023	209,7	0,0	0,0	-134,0	61,8	137,3	1.739,1	7,89

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

* (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

Zweckverband
Interkommunales Gewerbegebiet
Nordschwansen

Gesamtproduktplan 2020

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR
11	22	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	42.700	85.500
		57100.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	0	0	42.700	85.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.976,10	14.900	14.900	14.900	7.400	7.400
		57100.441100 Mieten und Pachten	4.976,10	14.900	14.900	14.900	7.400	7.400
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	73.700	147.400
		57100.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	73.700	147.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	4.976,10	14.900	14.900	14.900	123.800	240.300
60	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
61	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
62	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714,00	3.700	6.800	3.800	3.000	20.700
		57100.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	11.900
		57100.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Erläuterungen: Grundsteuer	0,00	3.000	6.000	3.000	2.200	2.100
		57100.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Vermarktung) Erläuterungen: Wartung Homepage 712,00 €, ab 2023 Vermarktungskosten 5.900 €.	714,00	700	800	800	800	6.700
67	14	+ bilanzielle Abschreibungen	608,42	700	800	800	68.100	134.700
		57100.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	608,42	700	800	800	800	200
		57100.571120 Aufwandskonto bei Abgängen	0,00	0	0	0	67.300	134.500
63	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
64	16	+ sonstige Aufwendungen	3.537,02	99.900	40.400	18.000	6.100	6.100
		57100.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.418,99	3.600	4.400	4.400	4.400	4.400
		57100.543100 Geschäftsaufwendungen	118,03	900	1.700	1.700	1.700	1.700
		57100.543102 Sachverständigen-, Gerichts-, Und ähnliche Kosten	0,00	95.400	34.300	11.900	0	0
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.859,44	104.300	48.000	22.600	77.200	161.500
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	116,66	-89.400	-33.100	-7.700	46.600	78.800
46	19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
65	20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.318,75	20.300	20.300	19.600	18.500	17.300
		57100.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.318,75	20.300	20.300	19.600	18.500	17.300
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-3.318,75	-20.300	-20.300	-19.600	-18.500	-17.300
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-3.202,09	-109.700	-53.400	-27.300	28.100	61.500

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	608,42	700	800	800	68.100	134.700
	57100.571100 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	608,42	700	800	800	800	200
	57100.571120 Aufwandskonto bei Abgängen	0,00	0	0	0	67.300	134.500
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0	0	0	42.700	85.500
	57100.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	0	0	0	42.700	85.500
	Nettoabschreibungsaufwand	608,42	700	800	800	25.400	49.200

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² laufende Nummerierung der Zeile

³ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzplan¹

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in TEUR ²
13	24	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	-----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.211,21	0	0	0	0	0	-----
		57100.618200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden / GV	241.211,21	0	0	0	0	0	-----
62	3	+ sonstige Transferereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	-----
641-646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.976,10	14.900	14.900	14.900	7.400	7.400	-----
		57100.641100 Mieten und Pachten	4.976,10	14.900	14.900	14.900	7.400	7.400	-----
646	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.187,31	14.900	14.900	14.900	7.400	7.400	-----
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	714,00	3.700	6.800	3.800	3.000	20.700	-----
		57100.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	0	0	0	0	11.900	-----
		57100.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	0,00	3.000	6.000	3.000	2.200	2.100	-----
		57100.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	714,00	700	800	800	800	8.700	-----
75	13	+ Zinsen und sonstige Auszahlungen	3.318,75	20.300	20.300	19.600	18.500	17.300	-----
		57100.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	3.318,75	20.300	20.300	19.600	18.500	17.300	-----
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.606,03	99.900	40.400	18.000	6.100	6.100	-----
		57100.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	2.494,99	3.600	4.400	4.400	4.400	4.400	-----
		57100.743100 Geschäftsauszahlungen	111,04	900	1.700	1.700	1.700	1.700	-----
		57100.743102 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	0,00	95.400	34.300	11.900	0	0	-----
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.638,78	123.900	67.500	41.400	27.600	44.100	-----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	239.548,53	-109.000	-52.600	-26.500	-20.200	-36.700	-----
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	1.883.800	0	-----
		57100.681100 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0	0	0	1.883.800	0	-----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	73.700	147.400	-----
		57100.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	73.700	147.400	-----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	-----

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	-----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	-----
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	1.957.500	147.400	-----
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	-----
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.458.578,27	32.500	0	0	0	0	-----
		57100.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.458.578,27	32.500	0	0	0	0	-----
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	-----
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	-----
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.213,40	113.100	241.300	146.500	2.556.600	0	-----
		57100.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Erläuterungen: Erschließungsplanung und NK 2020: 149.600 € 2021: 76.000 € 2022: 73.600 € Bauleitplanung u. Lärmschutzgutachten 2020: 63.500 € + 8.200 € 2021: 55.700 € Erschließungskosten 2022: 2.483.000	2.213,40	113.100	241.300	146.500	2.556.600	0	-----
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	-----
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	3.650,50	0	0	0	0	0	-----
		57100.787000 Sonst. Investitionsauszahlung (Homepage)	3.650,50	0	0	0	0	0	-----
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.464.442,17	145.600	241.300	146.500	2.556.600	0	-----
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.464.442,17	-145.600	-241.300	-146.500	-599.100	147.400	-----
	36	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.224.893,64	-254.600	-293.900	-173.000	-619.300	110.700	-----
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500.000,00	145.600	241.300	146.500	599.100	0	-----
		57100.692730 Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins)	0,00	145.600	0	0	0	0	-----
		57100.692731 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	1.500.000,00	0	241.300	146.500	599.100	0	-----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	-----
792	39	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	13.900	83.400	83.400	83.400	-----
		57100.792731 Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung	0,00	0	13.900	83.400	83.400	83.400	-----
795	40	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	-----

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR	Planung 2021 in EUR	Planung 2022 in EUR	Planung 2023 in EUR	Planung 2024 in TEUR ²
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8	9	10
	41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00	145.600	227.400	63.100	515.700	-83.400	
	42	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 41)	275.106,36	-109.000	-66.500	-109.900	-103.600	27.300	
	43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	
69990	44	+ Einzahlungen Verwahr und Vorschuss	0,00	0	0	0	0	0	
79990	45	-- Auszahlungen Verwahr und Vorschuss	0,00	0	0	0	0	0	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 42 bis 45)	275.106,36	-109.000	-66.500	-109.900	-103.600	27.300	

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinde) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Hier sind jedoch lediglich die Ergebnisse des Vorjahres (Spalte 4) anzugeben; Eine Planung erfolgt nicht. Der vorgenannte Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans. Beträge in Spalte 10 können in TEUR angegeben werden, Rundungsdifferenzen sind zulässig.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/042
Datum der Freigabe:

Amt:	ZGN	Datum:	18.02.2020
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung		öffentlich

Abzeichnungslauf	3c
-------------------------	----

Betreff

Ergebnisse der steuerlichen Bewertung

Sach- und Rechtslage:

Im Auftrag des Zweckverbandes wurde durch die „Wirtschaftsrat Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft GmbH“ die steuerliche Einordnung des Zweckverbandes geprüft. Hierfür wurde nach einer eingehenden steuerlichen Bewertung eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes gemäß § 89 Absatz 2 der Abgabenordnung beantragt. Die verbindliche Auskunft liegt nun vor und ist als Anlage beigefügt.

Zusammengefasst war die Frage zu klären, ob es sich bei dem Zweckverband um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) handelt. Denn die ertragsteuerliche Behandlung der Körperschaften des öffentlichen Rechts bestimmt sich nach ihren Tätigkeiten. Es ist zwischen dem Hoheitsbetrieb, einer Vermögensverwaltung und den BgAs einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zu unterscheiden. Grundsätzlich unterliegen nur die Betriebe gewerblicher Art der Ertragssteuer. Dadurch sollen Wettbewerbsvorteile der Betriebe gewerblicher Art gegenüber privatwirtschaftlichen Anbietern vermieden werden. Sofern der Zweckverband als BgA eingestuft wird, ist er körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig und unterliegt den entsprechenden steuerlichen Deklarationspflichten.

Gemäß Auffassung des Finanzamtes ist die Entwicklung des Gewerbegebietes (hierzu gehört auch der Abverkauf der Grundstücke als Gewerbeflächen) eine hoheitliche Tätigkeit im Rahmen der auf den Zweckverband übertragenen gemeindlichen Boden- und Siedlungspolitik. Somit wird der Zweckverband nicht als BgA behandelt, ist nicht steuerpflichtig und unterliegt keinen Deklarationspflichten.

Hiervon ausgenommen sind die Grundstücksanschlüsse, d.h. die Gesamtheit der Ver- und Entsorgungsleitungen nebst Nebenanlagen auf den zu veräußernden Gewerbegrundstücken, und zwar vom Gebäude bis zur Grundstücksgrenze. Sofern die Grundstücksanschlüsse durch oder im Auftrag des Zweckverbandes verlegt werden, wäre dies als steuerpflichtige Tätigkeit zu bewerten.

Aufgrund des heterogenen Flächenbedarfs der Gewerbebetriebe werden die Grundstücke nicht im Vorfeld parzelliert, sondern auf die Anforderungen des einzelnen Betriebes zugeschnitten.

Deshalb macht es wenig Sinn, die Grundstücksanschlüsse im Rahmen der allgemeinen Erschließung des Gewerbegebietes herzurichten. Vielmehr ist es geplant, dass sich der Zweckverband zwar um die Versorgungsleitungen in den Straßen kümmert, die Gebäude allerdings durch den Gewerbetreibenden und auf seine Kosten angeschlossen werden. Deshalb ist es in der praktischen Umsetzung unwahrscheinlich, dass der Zweckverband im Bereich der Grundstücksanschlüsse tätig wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die verbindliche Auskunft des Finanzamtes Flensburg zur Kenntnis.

Anlage(n)

ZV IGN Verbindliche Auskunft vom 20012020

22. JAN. 2020

Büro Hamburg

**Frist****24. FEB. 2020**

Finanzamt Flensburg | Postfach 1552 | 24905 Flensburg

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: HB04.10Wirtschaftsrat Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft GmbH
Bleichenbrücke 11
20354 HamburgBearbeiter: Frau Petersen
Zimmer: 130
Email: poststelle@fa-flensburg.landsh.de
Telefon: 0461 813- 555
Telefax: 0461 813-

20.01.2020

für Zweckverband interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen (IGN)

Verbindliche Auskunft

Ihr Antrag vom 27.03.2019; Ihre Schreiben vom 05.06.2019 und 12.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Schreiben vom 27.03.2019, das mit Schreiben vom 05.06.2019 und 12.09.2019 ergänzt worden ist, einen Antrag auf verbindliche Auskunft gestellt. Zu den von Ihnen gestellten Rechtsfragen erteile ich unter Bezugnahme auf den von Ihnen geschilderten Sachverhalt gem. § 89 Abs. 2 der Abgabenordnung folgende verbindliche Auskunft:

Zur Rechtsfrage 1:

Die Entwicklung des mit Kaufvertrag vom 18.09.2018 erworbenen Grundstücks „Erdbeerfeld“, die Parzellierung und der erstmalige Abverkauf der Grundstücke als Gewerbeflächen durch den Zweckverband Nordschwansen sind grundsätzlich als hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der auf ihn übertragenen gemeindlichen Boden und Siedlungspolitik anzusehen. Dies gilt jedoch nicht für die Leistungen - insbesondere die „inneren“ Erschließungsleistungen -, die auf den zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücken erbracht werden sollen und auch von privaten Dritten erbracht werden könnten. Diese Tätigkeiten werden im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art ausgeübt.

Zur Rechtsfrage 2:

Der Zweckverband ist bei Ausübung der Option i. S. d. § 9 UStG bei der Vermarktung der Gewerbegrundstücke vorsteuerabzugsberechtigt für Erschließungsleistungen auf den zu veräußernden Gewerbegrundstücken (wie z. B. Herstellung von Einzelanschlüssen, Zu- und Ableitungen bis zur Grundstücksgrenze etc.).

Eingangsleistungen, die im direkten und unmittelbaren Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen auf öffentlichen Erschließungsflächen stehen, berechtigen nicht zum Vorsteuerabzug (vgl. Abschnitt 15,2b Abs. 2 UStAE).

...

Ich weise darauf hin, dass die erteilte verbindliche Auskunft für die Besteuerung nur bindend ist, wenn der später verwirklichte Sachverhalt von dem der Auskunft zugrunde gelegten Sachverhalt nicht oder nur unwesentlich abweicht und der im Antrag dargestellte Sachverhalt im Zeitpunkt der verbindlichen Auskunft nicht bereits verwirklicht worden ist. Die verbindliche Auskunft ist nicht bindend, wenn sie zuungunsten des Steuerpflichtigen dem geltenden Recht widerspricht (§ 2 Abs. 1 der Steuer-Auskunftsverordnung). Die Bindungswirkung der verbindlichen Auskunft entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Auskunft beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 2 Abs. 3 der Steuer-Auskunftsverordnung). Unbeschadet der §§ 129 bis 131 der Abgabenordnung kann eine verbindliche Auskunft mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben oder geändert werden, wenn sich herausstellt, dass die erteilte Auskunft unrichtig war (§ 2 Abs. 4 der Steuer-Auskunftsverordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem vorstehend bezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle/Bearbeitungsstelle schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder durch Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Mit freundlichen Grüßen



Sönke Carstensen

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.